

Grosser Rat | Annahme des Postulats für ein Verschleierungsverbot. Nationale Vorstösse waren bisher erfolglos

# Gesicht soll unverhüllt bleiben

**WALLIS | Der Grosse Rat nahm am Mittwoch ein Postulat an, das ein Verschleierungsverbot verlangt. Bislang waren solche Vorstösse auf nationaler Ebene wirkungslos, kantonale gab es indes Teilerfolge.**

FRANCO ARNOLD

Mit 74 zu 40 Stimmen und 3 Enthaltungen nahm der Grosse Rat am vergangenen Mittwoch das Postulat «Mit unverhülltem Gesicht» an. Ursprünglich war der Vorstoss von Nadine Reichen Maury, SVP-Suppleantin aus Siders, und SVPO-Präsident Franz Ruppen als Motion gedacht. So muss der Staatsrat vorerst bloss die Sachlage überprüfen und einen Bericht verfassen und kein Gesetz oder keine konkrete Massnahme ausarbeiten.

## Sicherheit als Grund

Das Postulat fordert ein gesetzliches Gesichtsverhüllungsverbot bei Veranstaltungen, beim Kontakt mit kantonalen, kommunalen und parastaatlichen Stellen (an Schaltern), beim Aufenthalt in öffentlichen Gebäuden, bei Ausweiskontrollen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Fasnacht und andere Anlässe, wo traditionell Masken getragen werden, sollen davon ausgenommen werden.

Als Grund für ihre Forderung geben die Verfasser die zunehmende Unsicherheit auf

der Strasse und die Unmöglichkeit der Identifizierung von Personen an. So schliesst das Postulat einerseits gewaltbereite Demonstranten und Hooligans ein, andererseits aber auch verschleierte muslimische Frauen, obwohl im Text nicht explizit von einem Burka- oder Niqabverbot die Rede ist.

## Motion auf Bundesebene

Bereits 2010 wollte der Walliser SVP-Nationalrat Oskar Freysinger das Bundesgesetz über Massnahmen der inneren Sicherheit (BWIS) mit einem Verschleierungsverbot ergänzen. Der Wortlaut der Begründung war fast identisch mit dem kürzlich eingereichten Postulat im Walliser Grossen Rat. Der Bundesrat lehnte damals die Motion «Runter mit den Masken!» aber ab. Einerseits richte sich das BWIS an die Sicherheitsbehörden des Bundes und nicht an Private. Andererseits sei nach der bestehenden Rechtslage kein nationales Verhüllungsverbot nötig, da diese Kompetenz bei den kantonalen Legislativen liege. Obwohl der Nationalrat entgegen des bundesrätlichen Vorschlags die Motion guthies, verwarf sie der Ständerat in diesem März.

## Darbella warf Frage auf

Ebenfalls abgelehnt wurde kürzlich eine Standesinitiative aus dem Aargau, die ein nationales Verhüllungsverbot forderte. Die Initiative aus der

Feder der Schweizer Demokraten wurde weder vom Ständenrat noch vom Nationalrat gutgeheissen. Standesinitiativen aus den Kantonen Bern, Solothurn und Basel-Stadt scheiterten bereits am Kantonsparlament.

Erstmals gegen ein Burka- und ein generelles Verhüllungsverbot, hat sich der Bundesrat aufgrund einer Interpellation von Christophe Darbellay (CVP/Wallis) ausgesprochen. Artikel 15 der Bundesverfassung erlaube jeder Person, sich zu ihrer Religion und ihrer weltanschaulichen Überzeugung zu bekennen, so die Begründung.

## Konsequenter Weg

Dass es die Walliser SVP nun mit einem Vorstoss auf kantonaler Ebene versucht, ist angesichts der Begründung des Bundesrats für die Ablehnung von Freysingers Motion konsequent. Zudem gab es im Tessin bereits Teilerfolge für das Vorhaben, das dort von einer breiten Koalition getragen wird. Im Südkanton kamen im Mai 2011 die benötigten 10 000 Unterschriften für eine Volksinitiative problemlos zusammen. Im Wallis muss vorerst der Bericht des Staatsrats abgewartet werden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Die Geister scheiden sich bei solch einem heiklen Thema. Fragen ob der Notwendigkeit und auch touristische Anliegen bleiben jedoch bestehen.



**Verschleiert.** Bilder wie dieses (hier: in Interlaken) haben im Wallis Seltenheitswert, obschon die Zahl der Touristen aus der arabischen Halbinsel ansteigt.

FOTO KEYSTONE

## FREIZEIT-TIPP

Theater in Mörel

# Vorhang auf zur «Bluthochzeit»!



Ab dem 23. November 2012 präsentiert die Bühne Mörel im renovierten Theatersaal das Stück «Bluthochzeit» vom spanischen Autor Federico García Lorca.

**Im neu renovierten Mehrzwecksaal spielt die Bühne Mörel ab dem 23. November 2012 Lorcas «Bluthochzeit». Lassen auch Sie sich entführen – in eine Welt voll Schuld und Sühne, Liebe und Ehe, Leidenschaft und Treue, Gesetz und Willkür, Anarchie der Lust und Ordnung der Gesellschaft. Gewiss: Hier werden mehr als nur alte Sternbilder noch einmal in den Bühnenhimmel gehängt. Aber überzeugen Sie sich selbst!**

Lorca «Bluthochzeit» basiert auf einer wahren Begebenheit, über die in der andalusischen Zeitung «Defensor de Granada» berichtet wurde. Bei der Hochzeit flieht die Braut mit ihrem früheren Geliebten in den Wald, wo der Bräutigam das ehebrecherische

Paar stellt. In einem Zweikampf finden Bräutigam und Liebhaber den Tod. Im Stück erzählt Lorca die Geschichte von jungen Leuten, die von ihren Eltern gezwungen wurden, eine Lebensform zu wählen, die die Gesellschaft vorgibt und die den individuellen Gefühlen keinen Platz einräumt. Tod ist die traurige Bilanz.

García Lorca verwandelt diese banale Geschichte zu einem Gleichnis vom Kampf des Einzelnen um sein Recht in der Gesellschaft, das verleiht diesem Stück ungewöhnliche dichterische Kraft und gesellschaftskritische Energie. Das alte Bauerngesetz «Acker zu Acker, Land zu Land, Besitz zu Besitz» ist auch hier gültig, macht natürliche Beziehungen unmöglich, verhindert Liebe, zerstört Menschenleben. Der Ausgangspunkt dieser bäuerlichen Tragödie ist bäuerlicher Brauch, dörfliche Sitte, Besitz-Tradition der Alten,

gegen die sich die Jugend auflehnt. Doch die Gestalten in Lorcas Stück sind bereit, sich herrschendem, wenn auch als überholt erkanntem Gesetz zu fügen. Die Braut ist zur Heirat mit dem Bräutigam entschlossen. Doch etwas anderes, eine Macht in den Menschen, stärker als alle gesellschaftlichen Normen, zwingt Mann und Frau unter älteres Gesetz; García Lorca nennt es «Blut».

## Die «Bauertrilogie»

Zusammen mit seinen Stücken «Yerma» und «Bernarda Albar Haus» zählt die «Bluthochzeit» zur sogenannten «Bauertrilogie». Lorcas gesellschaftlichen Texte wurden während des Franco-Regimes in Spanien verboten, er selbst wurde 1936 zu Beginn des Spanischen Bürgerkriegs von den Nationalisten getötet.

## Ausgewählte Gedichte, musikalisch umgesetzt

Mani Wintsch (Regie) sowie Bernadette Wintsch-Heinen und Marianne Heinen (Regie-Mitarbeit) kombinieren zum Stück zusätzlich einige ausgewählte Gedichte Lorcas. Diese werden zusammen mit anderen lyrischen Passagen aus dem Stück musikalisch umgesetzt (Kompositionen: Daniel Blatter) und anlässlich der Premiere am 23. November uraufgeführt.

## INFORMATION

**Vorstellungen:** 23./24./29./30. November sowie 1./7./8./9./13./14. Dezember.

**Beginn:** 20.00 Uhr, sonntags 17.00 Uhr.  
Reservation: [www.buehne-moerel.ch](http://www.buehne-moerel.ch) oder 027 928 60 50.

**bluthochzeit**  
von federico garcía lorca

**23./24./29./30. nov. 1./7./8./9./13./14. dez. 2012**  
20 Uhr (sonntags 17 Uhr) theatersaal mörel  
reservation: [www.buehne-moerel.ch](http://www.buehne-moerel.ch) oder tourismusbüro 027 928 60 50

CEPPI GARAGE WISSEN MIGROS ANAKIN STIFTUNG  
Le Centre de la culture de la région de la Haute Vallée  
Mit Unterstützung der Loterie Romande